



## Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Birkenfeld e.V.

Es gibt drei Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes:

Stufe Bronze	Stufe Silber	Stufe Gold
--------------	--------------	------------

Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Verleihung ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Der Antrag für eine Ehrung steht als Download auf der Internetseite [www.kfv-birkenfeld.de](http://www.kfv-birkenfeld.de) bereit.

**Maximale Anzahl der Verleihung pro Feuerwehr / Förderverein pro Kalenderjahr**

(Ausnahmen nur durch Beschluss des Gesamtvorstandes)

Bronze 4	Silber 3	Gold 2
-------------	-------------	-----------

**Antragsfrist**

6 Wochen vor der Verleihung	6 Wochen vor der Verleihung	12 Wochen vor der Verleihung
-----------------------------	-----------------------------	------------------------------

**Mitwirkung / Entscheidung durch**

Geschäfts. Vorstand	Geschäfts. Vorstand	Gesamter Vorstand
---------------------	---------------------	-------------------

Die Abstimmung kann entweder in einer Sitzung oder per Email erfolgen.

**Rahmen Verleihung:**

Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen erfolgen, z.B. Delegiertenversammlung, Feuerwehrtage, Jubiläumsveranstaltungen, Dienstversammlungen, Jahreshauptversammlungen.	Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen erfolgen, z.B. Delegiertenversammlung, Feuerwehrtage, Jubiläumsveranstaltungen, Dienstversammlungen, Jahreshauptversammlungen.	Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen erfolgen, z.B. Delegiertenversammlung, Feuerwehrtage, Jubiläumsveranstaltungen, <b>Keine Jahreshauptversammlungen oder Dienstbesprechungen</b>
---	---	---

**Verleihung durch:**

Mitglied des Vorstandes oder Wehrleiter	Mitglied des Vorstandes oder Wehrleiter	Durch den Vorsitzenden des KFV oder einen seiner Stellvertreter
---	---	---

**Beschreibung:**

Ehrung für natürliche und juristische Personen, die sich um die örtliche Wehr oder den Förderverein verdient gemacht haben, z.B. Gerätewarte, besonders aktive Feuerwehrangehörige Vorstandsmitglieder, Betreuer Jugendfeuerwehr / Bambinis, Externe, die immer wieder die Feuerwehr unterstützen.	Ehrung für natürliche und juristische Personen, die sich um die örtliche Wehr oder den Förderverein langjährig verdient gemacht haben, (Richtlinie 15 Jahre) z.B. Wehrführer, Wehrleiter, Vorstandsmitglieder, Betreuer Jugendfeuerwehr / Bambinis politische Vertreter wie z.B. Landrat, Bürgermeister, Ortsbürgermeister	Ehrung für natürliche und juristische Personen, die sich um die örtliche Wehr oder den Förderverein besonders langjährig verdient gemacht haben, (Richtlinie 25 Jahre) z.B. Wehrführer, Wehrleiter, Vorstandsmitglieder, Betreuer Jugendfeuerwehr / Bambinis politische Vertreter wie z.B. Landrat, Bürgermeister, Ortsbürgermeister, Aktive die <b>50 Jahre</b> aktiven Dienst (inkl. Jugendfeuerwehr) geleistet haben.
--	--	--

Der Antrag ist vom Förderverein über den Wehrführer an den KfV zu stellen.

Die Beantragung eines Ehrenzeichens kann nur durch ein Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Birkenfeld e.V. erfolgen.

Zu vorgenannter Beschreibung kann der Gesamtvorstand mit Mehrheit auch Ausnahmen ermöglichen.

*Von den ausgezeichneten Personen ist eine Erlaubnis zur Veröffentlichung der Fotos im Internet, auf der Seite des Kreisfeuerwehrverbandes und/oder in der Zeitung / Gemeindeblättern einzuholen.*